

Digitalisierung in der Weiterbildung – Empfehlungen zur digitalen Teilhabe an Bildungsangeboten - Beschluss des Landesausschusses für Weiterbildung -

Der Landesausschuss für Weiterbildung (LAWB) berät Behörden und Einrichtungen in allen Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung. „Digitalisierung in der Weiterbildung“ stellt ein Schwerpunktthema des Ausschusses in seiner Amtsperiode 2021 bis 2024 dar.

Am 14. Januar 2022 hat der Landesausschuss für Weiterbildung die aufgeführten **Empfehlungen zur digitalen Teilhabe an Bildungsangeboten** beschlossen.

1. Gefährdete Teilhabe an Bildung durch Digitalisierung

Die Folgen der Corona-Pandemie haben Digitalisierungsprozesse in vielen gesellschaftlichen Bereichen vorangetrieben, so auch in der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung. Damit wurden nicht nur neue Möglichkeiten der Teilnahme an Bildungsangeboten über digitale Kanäle geschaffen. Es wurde auch sichtbar, dass ein Teil der Bürger:innen und der bisherigen Weiterbildungsteilnehmenden mit digitalen Angeboten nicht bzw. nicht mehr erreicht wird.

Empirische Untersuchungen¹ zeigen, dass viele Menschen von Digitalisierungsprozessen ausgeschlossen sind. Mit fortschreitender Digitalisierung von Lehre und Unterricht droht die Gefahr, dass Menschen ohne entsprechende technische Ausstattung bzw. unzureichenden digitalen Kompetenzen zunehmend von der Teilnahme an digitalen Bildungsangeboten ausgeschlossen werden.

2. „Digitale Spaltung“: Begriffsklärung und wissenschaftlicher Diskurs

Die Wissenschaft spricht hier von „digitaler Spaltung“ der Gesellschaft. Digitale Spaltung kennzeichnet sich durch die deutliche Ausgrenzungstendenz entlang unterschiedlicher sozialer Gruppen (nach Alter, Bildung, nationaler und sozialer Herkunft usw.). Diese digitale Spaltung kann bereits bestehende soziale Spaltungen und Benachteiligungen verstärken. Zudem werden in einer zunehmend digitalisierten Welt digitale Kompetenzen immer zentraler, um handlungsfähig zu sein und eigenverantwortlich, selbstgesteuert und selbstwirksam agieren zu können.

¹ D21-Digital-Index 2020/2021. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. Abgerufen am 29.06.2021 unter https://initiated21.de/app/uploads/2021/02/d21-digital-index-2020_2021.pdf

Der Politikwissenschaftler Norbert Kersting definiert das Problem wie folgt: „Als digitale Spaltung werden ungleiche individuelle und gruppenspezifische Zugangschancen zu digitaler Informationstechnologie verstanden“². Dabei manifestiert sich digitale Spaltung grundsätzlich auf zwei Ebenen: auf der einen Seite in mangelhafter Versorgung mit digitaler Infrastruktur (*first level*), auf der anderen Seite in unterschiedlich ausgeprägten Medienkompetenzen von Bürger:innen (*second level / digital literacy*).

Als mögliche Gründe für eine Nicht-Teilhabe an digitalen Bildungsangeboten können u. a. identifiziert werden:

- a) fehlende Mittel, die keinen technischen Zugang gestatten.
- b) fehlende digitale Kompetenzen (*digital literacy*) zur Handhabung digitaler Angebote sowie in vielen Fällen zusätzlich eine fehlende allgemeine Grundbildung.

Die Nutzung digitaler Bildungsangebote ist voraussetzungsvoll und benötigt höhere Kompetenzen als eine einfache Internetnutzung oder die Bedienung eines Smartphones: Sprachkenntnisse und Schreibfähigkeit müssen ebenso vorhanden sein, wie das Beherrschen der speziellen Technik (Login, Downloads...) sowie Selbstorganisations- und Problemlösungskompetenzen.

Grenzen bei der Bekämpfung einer digitalen Spaltung:

Direkte Bildungsmaßnahmen können - gekoppelt mit infrastrukturellen Maßnahmen - helfen, der „prekären digitalen Souveränität“ entgegenzuwirken. Dennoch bedarf es längerfristig einer größeren sozioökonomischen Gleichheit, um soziale und damit auch digitale Spaltung zu überwinden.

3. Ziele und Empfehlungen

Angesichts fortschreitender Digitalisierung in vielen Bereichen der Gesellschaft und einer zunehmenden Digitalisierungsdynamik auch bei der Durchführung von Weiterbildungsangeboten benötigt es Ansätze zur Förderung von digitalen Kompetenzen, um perspektivisch Teilhabe an Gesellschaft und Bildung zu ermöglichen. Die hier formulierten Empfehlungen richten sich an die Weiterbildungseinrichtungen und die zuständigen Ressorts des Landes Bremen. Die Ziele und Empfehlungen sollen der digitalen Spaltung entgegenwirken und die Teilhabe aller Bürger:innen an Weiterbildungsmaßnahmen fördern und sichern.

3.1 Vorbereitende Überlegungen

Fehlende oder geringe digitale Kompetenzen wirken sich sowohl auf den Alltag der Menschen aus als auch auf die potentielle Nutzung von digitalen Bildungsangeboten. Im Alltag kann dies

² Kersting, Norbert (2020): Digitale Ungleichheiten und digitale Spaltung. In: T. Klenk et. Al. (Hrsg.): Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-11.

etwa zu Einschränkungen beim *online-banking* und *online-Einkauf (e-commerce)*, bei der Nutzung medizinischer Angebote (z. B. Buchung von Impfterminen) oder sonstiger öffentlicher Leistungen (z. B. Buchung von Zeitfenstern in Museen, Schwimmbädern) führen.

Im Bereich der Nutzung digitaler Weiterbildungsangebote kann es an folgenden Punkten beispielsweise zu Schwierigkeiten kommen, wenn digitale Kompetenzen fehlen:

- bei der Recherche und Auswahl von Angeboten
- beim Anmeldevorgang zur Teilnahme an einem Bildungsangebot
- bei der Bedienung von *tools*, vor allem auch von Lernmanagementsystemen
- bei der Teilnahme an Videokonferenzen
- bei der Teilnahme am digitalen Teilnehmenden-Feedback
- bei Nutzung digitaler Plattformen (perspektivisch speziell bei der für 2023 geplanten nationalen Bildungsplattform)

3.2 Kriterien für Bildungsangebote zur Förderung digitaler Kompetenzen

Bei den Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen sollten mindestens zwei unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt werden: Bürger:innen, die bisher noch keine Angebote von Weiterbildungseinrichtungen wahrnehmen und Bürger:innen, die schon Erfahrungen in Weiterbildungseinrichtungen gewonnen haben.

3.2.1 Kriterien für Maßnahmen für die Zielgruppen ohne Erfahrungen mit Weiterbildungsangeboten oder sonstigen digitalen Dienstleistungen

Um Menschen, die bisher noch keine Angebote von Weiterbildungseinrichtungen nutzen, zu erreichen, sollten die Angebote

- zeitlich kurz sein,
- wohnortnah sein,
- an informelles Lernen anknüpfen,
- an Alltagsproblemen orientiert sein und den Nutzen für den Alltag herausstellen,
- am Ausprobieren von Technik und Programmen orientiert sein,
- durch „Botschafter:innen“, die bereits erfolgreich teilgenommen haben, kommuniziert werden,
- durch den Einsatz von einfacher Sprache, *social media*, Videos und anderen nicht textbasierten Formen beworben werden,
- den Mehrwert durch einen Kompetenzerwerb im Digitalen (auch jenseits der Weiterbildung) deutlich hervorheben („was kann ich im Alltag damit für mich erreichen“),
- mehrsprachig sein,
- kleinschrittig vorgehen, ggf. mittels Einzelbetreuung/(Peer-)Mentoring.

Digitales Lernen benötigt technische Geräte und geeignete Lernräume. Der Einsatz von Leihgeräten zur Teilnahme an digitalen Bildungsangeboten sollte deshalb ausgebaut werden. Zudem werden niedrighschwellige nutzbare Räume jenseits der eigenen Häuslichkeit benötigt, um in geeigneter Form zu lernen und an digitalen Bildungsangeboten partizipieren zu können.

3.2.2 Kriterien der Maßnahmen für Zielgruppen mit Erfahrungen in der Weiterbildung

Bei Zielgruppen, die in Weiterbildungseinrichtungen Angebote wahrnehmen, sollte die Förderung (weiterer) digitaler Kompetenzen bereits in Präsenzveranstaltungen integriert werden.

Als erfolgreich haben sich Angebote des *blended learning*, verstanden als „gemischtes Lernen“ aus Elementen digital-basierter und nicht digital-basierter Unterrichtsmodule, herausgestellt. Dabei sollten in Präsenz zunächst einfache digitale *tools* mit ausprobierendem Charakter eingesetzt werden und *smartphones* als Alltagsgegenstand zum Einsatz kommen.

In weiteren Schritten sollte eine Expansion digitaler *tools* erfolgen, z. B. indem nach und nach umfangreichere digitale Lernmöglichkeiten (u. a. Einsatz und Umgang mit Lernplattformen) Anwendung finden. *Peer learning*, bei dem sich Teilnehmende durch kooperatives Lernen gegenseitig unterstützen, kann als Methode der Unterrichtsgestaltung Anwendung finden.

Empfehlung 1:

Die zuständigen senatorischen Behörden werden gebeten zu prüfen, ob Lernräume in Quartieren und Stadtteilen zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten sowie zum individuellen und gemeinsamen Lernen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten zu prüfen, ob im Land Bremen oder im Bund Mittel zur Anschaffung von Leihgeräten zur Verfügung gestellt werden können, die u. a. in diesen Lernräumen genutzt werden können.

Empfehlung 2:

Weiterbildungseinrichtungen sollten anhand der dargelegten inhaltlichen und formalen Kriterien (3.2.1 und 3.2.2) ihre Angebote programmatisch und strukturell reflektieren und ggf. weiterentwickeln.

Empfehlung 3:

Weiterbildungseinrichtungen sollten im Sinne der Transparenz für Weiterbildungsinteressierte unter Berücksichtigung bestehender Kompetenzmodelle ein gemeinsames trägerübergreifendes Punktesystem zur Kennzeichnung notwendiger digitaler Kompetenzen für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten etablieren.

Die beim Erfahrungsaustausch „Digitalisierung und Weiterbildung“ begonnene Diskussion dazu sollte fortgesetzt werden und der LAWB über Arbeitsstände und Ergebnisse informiert werden.

Empfehlung 4:

Die Umsetzung von Bildungsangeboten unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien benötigt qualifiziertes Personal und verursacht pädagogischen, konzeptionellen und technischen Personalmehraufwand.

Die zuständigen senatorischen Behörden werden gebeten, die Finanzierung des Mehraufwands und Kosten für die Qualifizierung des Personals für digitale Lernmethoden im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahmen zu prüfen.

3.3 Zielgruppendifferenzierte Weiterbildungsangebote für digitale Kompetenzen

3.3.1 Es sollten aufsuchende Weiterbildungsangebote etabliert werden, um nicht-(weiter)bildungsaffine Bürger:innen zur digitalen Teilhabe an Gesellschaft zu befähigen. Dazu wird Weiterbildungseinrichtungen empfohlen, sich mit niedrigschwelligen Angeboten in die Quartiere zu bewegen (z. B. durch Projekte vor Ort, offene Labore zum handlungsorientierten Lernen/Ausprobieren, trägerübergreifende Initiativen, Einsatz von Multiplikator:innen aus *communities*).

3.3.2 Es sollten Angebote etabliert werden, die Weiterbildungsinteressierte an digitale Angebote der Weiterbildungseinrichtungen heranzuführen. Diese Angebote sollten potenziell interessierte Weiterbildungsteilnehmende konkret zur Teilnahme an digitalen Angeboten (Grundkenntnisse und Fortgeschrittene) befähigen. Dabei können Weiterbildungseinrichtungen auch ihre bestehenden Angebote um Module zur Förderung digitaler Kompetenzen ergänzen. Auch sollten Angebote zur Vertiefung der digitalen Kompetenzen von Weiterbildungsteilnehmenden etabliert werden, damit die digitalaffine Klientel der Weiterbildungseinrichtungen durch spezialisierte Angebote ihre digitalen Kompetenzen ausbauen kann.

Empfehlung 5:

Um Bürger:innen niedrigschwellige Zugänge zu digitalen Prozessen zu ermöglichen, werden die zuständigen senatorischen Behörden gebeten, in Quartieren öffentliche Räume wie z. B. Begegnungs- und Quartierszentren, Häuser der Familie, Bürgerhäuser mit IT-Infrastruktur zur freien Nutzung für Bürger:innen auszustatten. Weiterbildungseinrichtungen können sich dabei (ggf. mehrsprachig) bei der methodisch-didaktischen Vermittlung digitaler Kompetenzen engagieren.

Empfehlung 6:

Um die unter 3.2 und 3.3 genannten Punkte zur Überwindung der digitalen Spaltung zu bearbeiten, sollten entsprechende Modellprojekte von Weiterbildungseinrichtungen finanziell gefördert werden. Zudem wäre eine begleitende Evaluation wünschenswert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, die Bereitstellung finanzieller Mittel hierfür zu prüfen.

3.4 Maßnahmen auf der Ebene der Strukturen: Öffnung und Kooperationen

Kooperationen zwischen Weiterbildungseinrichtungen und gesellschaftlichen Akteur:innen auf Quartiersebene sollten auf- und ausgebaut werden. Kooperationspartner:innen (Vereine jeder Art, Einrichtungen sozialer Arbeit, Religionsgemeinschaften, Bibliotheken, *community*-Gruppen...) sollten dabei nicht nur bei der Verbreitung von Angeboten unterstützen, sondern auch an der Durchführung der Angebote mitwirken.

Empfehlung 7:

Die einzelnen Weiterbildungseinrichtungen verfügen über unterschiedliche Zielgruppen und Kompetenzprofile. Mittels Verbundanträgen im Rahmen des Förderprogramms „Neue Formate in der Weiterbildung“ sollten Weiterbildungseinrichtungen (plus ggf. weiterer Kooperationspartner:innen) zielgruppendifferenzierte, kooperative Projektvorhaben zur Erhöhung der digitalen Bildungsteilhabe Benachteiligter umsetzen.

3.5 Programmatische Erweiterung und Öffentlichkeitsarbeit

Über die dargestellte Implementierung von Maßnahmen hinaus empfiehlt es sich, das Thema der Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft mit politisch-kultureller Bildung zu verzahnen. Hier können beispielsweise Möglichkeiten der Erweiterung von Bürger:innenbeteiligung mittels digitaler Werkzeuge (*e-participation*, *digital democracy*) bis hin zu Formen kollektiver Intelligenz ausgelotet werden. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Klimawandels und angesichts der Ressourcenintensität von Digitalisierung (steigender Energieverbrauch, Elektroschrott, Erzeugung extremer Datenmengen etc.) sollte auch das Themenfeld Digitalisierung und Nachhaltigkeit beleuchtet werden.

Empfehlung 8:

Weiterbildungseinrichtungen sollten an Erfahrungsaustauschen zur Digitalisierung teilnehmen, um programmatische Erweiterungen im Bereich der Digitalisierung gemeinsam zu erarbeiten und abzustimmen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, den Erfahrungsaustausch „Digitalisierung und Weiterbildung“ fortzusetzen und o. g. Themen und programmatische Erweiterungen dabei zu berücksichtigen.

Empfehlung 9:

Um Öffentlichkeit und Politik für die Thematik „digitale/soziale Spaltung in der Weiterbildung“ zu sensibilisieren, werden die Senatorin für Kinder und Bildung, die Weiterbildungseinrichtungen sowie weitere zuständige Akteur:innen (z. B. Arbeitnehmerkammer) gebeten, einen Fachtag zu organisieren.